

Senatsvorlage Nr.

- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 27.06.2017

1. Gegenstand des Antrages:

Konzept „Schulbau und -sanierung in Berlin
kurz-, mittel und langfristig (Phase I und Phase II)“

2. Berichtersteller: Senator Dr. Kollatz-Ahnen

3. Beschlussentwurf:

- I. Der Senat beschließt das von der Senatsverwaltung für Finanzen in der Anlage vorgelegte Konzept „Schulbau und -sanierung in Berlin kurz-, mittel und langfristig (Phase I und Phase II)“ und die darin enthaltenen Maßnahmen.
- II. Eine Beteiligung des Abgeordnetenhauses ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
- III. Zuständigkeit für die Bearbeitung des Beschlusses:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Senatsverwaltung für Finanzen

4. Begründung:

Mit Senatsvorlage Nr. S-328/2017 in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 11.04.2017 hat der Senat auf Vorlage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kurzfristige Strukturentscheidungen zur "Berliner Schulbauoffensive – Phase I" getroffen.

Im Folgenden legt die Senatsverwaltung für Finanzen nun die mittel- und langfristige Fortschreibung "Schulbau und -sanierung in Berlin kurz-, mittel und langfristig (Phase I und Phase II)" dem Senat zur Beschlussfassung vor, die den Übergang zu Phase II sowie insbesondere die Ergänzung um ein Modell einer Planungs- und Baukapazität auf Landesebene beinhaltet.

Die Schulbauoffensive hat zum Ziel, den Instandhaltungsstau zu beheben, den anerkannten Zu- und Neubaubedarf zügig zu realisieren und die werterhaltende Instandhaltung der Immobilien fortzuführen. Es soll eine deutliche Verbesserung

der Qualität der Immobilienbetreuung, des Baumanagements und des baulichen Zustands der Schulimmobilien erreicht werden.

5. Rechtsgrundlage/Grundlage für die Zuständigkeit des Senats:

§10 Nr. 23 GO Sen
§65 LHO

6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

7. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

8. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

9. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Im Zeitraum 2017 bis 2026 stehen für den investiven und unterhaltenden Schulbau insgesamt 5,497 Mrd. € zur Verfügung. Einzelheiten hinsichtlich der Kosten und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind der Anlage zu entnehmen und werden in dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/19 sowie in der Finanz- und Investitionsplanung 2017-2021 berücksichtigt.

Die verwaltungsübergreifende Taskforce Schulbau wird operativ mit 10 VZE ausgestattet. Das federführende Ressort SenBildJugFam erhält vier VZE für die Leitung, Öffentlichkeitsarbeit und ständige Geschäftsstelle (jeweils einmal A16, A15, A14 und A11). Die anderen beteiligten Ressorts erhalten insgesamt bis zu 6 weitere VZE der Wertigkeit bis A15. Die 10 Stellen für die Taskforce Schulbau können von den jeweiligen Hauptverwaltungen als zusätzliche neue Stellen sofort besetzt werden.

10. Mitzeichnung(en):

Regierender Bürgermeister: in der StK am 26.06.2017 erbeten

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: in der StK am 26.06.2017
erbeten

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: in der StK am 26.06.2017
erbeten

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen